



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 15. Mai 2020

CM 2103/1/20
REV 1

UEM
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: kornelia.kozovska@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32-2-281 29 84

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Latvijas Banka

- Einleitung des schriftlichen Verfahrens
- = **Verlängerung der Frist bis zum 20. Mai 2020, 12:00 Uhr MEZ**

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 5. Mai 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie der Billigung des Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Latvijas Banka in der Fassung des Dokuments ST 7104/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.

Damit das Verfahren gültig ist, müssen alle Mitgliedstaaten diese Frage innerhalb der unten angegebenen Frist beantworten.

Die Antwort aller Delegationen, die noch nicht geantwortet haben, muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Mittwoch, den 20. Mai 2020, 12:00 Uhr MEZ** zugehen. Sie ist per E-Mail an ecompla.ecpol@consilium.europa.eu mit Kopie an kornelia.kozovska@consilium.europa.eu zu Händen von Frau Kornelia KOZOVSKA zu übermitteln.
